Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
1. JULI 1954

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 914 425

KLASSE 34f GRUPPE 1106

S 663 X / 34f

Adolf Rambold, Viersen
ist als Erfinder genannt worden

R. Seelig & Hille, Viersen

Faltbeutel, insbesondere Aufgußbeutel

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 27. April 1944 an
Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet
(Ges. v. 15. 7. 51)
Patentanmeldung bekanntgemacht am 26. November 1953
Patenterteilung bekanntgemacht am 20. Mai 1954

Die Erfindung betrifft einen aus einem Papier- oder Textilstoffschlauch als Grundform gebildeten Faltbeutel, insbesondere einen Aufgußbeutel für Tee usw. Solche Beutel sind an sich in mannigfacher Form und Ausführung bekannt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Beutel zu schaffen, der mehrere Fächer besitzt, damit der Beutelinhalt sich dünnschichtig auf die einzelnen Fächer verteilen kann.

Weiter soll der Beutel so ausgeführt sein, daß er sich mit möglichst wenig Materialaufwand herstellen läßt und nur durch Falten gebildet wird.

Soweit er aus einem Grundblatt hergestellt wird, ist es wesentlich, den durch Falzen der aneinanderstoßenden Ränder gebildeten Schlauchfalz derart in seiner Lage zu sichern, daß er ohne besondere Bindemittel, z. B. Leim oder Heftklammern, zusammenhält.

Der Beutel kann auch aus einem nahtlosen Schlauch als Grundform gebildet werden, der durch ein- oder mehrmaliges Querfalten in mehrere Fächer unterteilt wird.

Der Lagensicherung und dem Zusammenhalt des Schlauchfalzes dient erfindungsgemäß seine Anordnung auf der Innenseite des Beutels. Die Erfindung soll jedoch nicht dadurch umgangen werden können, daß man diesen Schlauchfalz nach außen legt.

Der Beutel gemäß der Erfindung weist folgende wesentliche Vorteile auf:

1. Durch die Anordnung mehrerer Taschen oder Fächer kann der Beutelinhalt derart verteilt

werden, daß die Blatt- oder Kornschichten so dünn sind, daß sie vom Wasser intensiv durchspült und somit besser ausgelaugt werden als bei den bisher üblichen Aufgußbeuteln.

2. Der Aufgußbeutel gemäß der Erfindung läßt sich maschinell kontinuierlich herstellen.

3. Die Schlauchöffnungen bei zwei oder mehreren Taschen oder Fächern stoßen zusammen, so daß sie in einem Arbeitsgang verschlossen werden können.

4. Wenn der Schlauchfalz in der Mitte angeordnet ist, wird beim Zusammenlegen und Verschließen der Schlauchöffnungen eine Verstärkung erzielt, die es ermöglicht, daß an der Stelle, wo die meisten Papier- oder Stofflagen sind, ein Haltefaden mit einer Klammer so befestigt werden kann, daß er auch dann nicht abreißt, wenn der Beutel in das kochende Wasser gelangt und der Beuteleinhalt durch Ansaugen von Wasser an Gewicht zunimmt. Besonders wesentlich ist das bei großen Beuteln.

5. Durch das Nachinnenlegen des Schlauchfalzes drücken die sich berührenden Wände jeweils gegeneinander, verstärkt durch den beim Aufquellen des Beutelinhaltes auftretenden Druck.

Auf diese Weise kann der Schlauchfalz keinesfalls aufgehen, so daß sich eine besondere Verbindung mittels Heftung oder Stoffschluß erübrigt.

Die beschriebene Formgebung des Beutels ermöglicht eine besonders günstige Fertigung auch großer Beutel.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht. Es zeigt

Fig. 1 das Grundblatt,

Fig. 2 einen aus dem Grundblatt gebildeten Schlauch,

Fig. 3 einen Querschnitt nach der Linie III-III in Fig. 2,

Fig. 4 bis 6 einige Beutel in perspektivischer Darstellung und

Fig. 7 einen Beutel mit Verschluß.

Die Ränder 2 und 3 des Grundblattes 1 sind auf- oder aneinandergelegt und durch einen Falz 4 zu einem Schlauch 5 gebildet, der als Grundform für den eigentlichen Beutel dient.

Nach Fig. 4 sind die offenen Schlauchenden 6 und 7 U-förmig zusammengelegt, indem der Schlauch 5 um die Bruchkante 8 gefaltet ist, so daß zwei beutelartige Räume 9 und 10 entstehen, die durch die Bruchkante 8 zwar getrennt sind, jedoch unmittelbar aneinanderstoßen. Der Falz ist vorzugsweise auf der Innenseite des Beutels angeordnet. Um ein besseres Arbeiten, d. h. leichteres Ausdehnen der beutelartigen Räume 9, 10 zu ermöglichen, sind an Stelle der einen Bruchkante 8 deren drei 11, 12 und 13 in einem gewissen Abstand voneinander vorgesehen, so daß die Mittelkante zwischen die beiden Beutel 9 und 10 zu liegen kommt und dadurch die beiden Beutel 9 und 10 ihren Abstand in gewissen Grenzen verändern können (Fig. 5).

Wird ein Schlauchstück doppelter Länge mehrmals gefaltet, so entstehen z. B. zusätzliche Bruchkanten 14, 15, 16 und 17 und zwei weitere Beutel 18 und 19. Sowohl die Beutel 9 und 10 wie die Beutel 18 und 19 besitzen auf ihrer ganzen Länge keine Verbindung, wie das Fig. 4 und 5 auch deutlich erkennen läßt, sondern das Wasser kann ohne Hindernis zwischen den Beuteln hindurchtreten.

Nach Fig. 7 wird durch Umschlagen oder Übereinanderschlagen der oberen Ränder ein Verschluß 20 gebildet. Eine Heftklammer 21 hält den Verschluß an der Stelle mehrerer Stofflagen zusammen und erfaßt gleichzeitig einen sattelförmig über den Rand gelegten Haltefaden 22 an zwei Stellen. Der Haltefaden 22 kann auch auf der ganzen Länge des Falzes 4 in diesen zur Verstärkung zusätzlich verlegt sein. An Stelle des Fadens 22 kann auch ein Draht oder Metallband vorgesehen sein.

Patentansprüche:

1. Aus einem Papier- oder Textilstoffschlauch gebildeter Faltbeutel, insbesondere Aufgußbeutel für Tee od. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß er durch eine oder mehrere Querfalten (11 bis 17) eines Schlauches (5) in zwei (9, 10) oder mehrere beutelartige Räume (9, 10, 18, 19) unterteilt und durch Zusammenfassen der beiden äußeren offenen Schlauchenden (6, 7) geschlossen ist.

2. Beutel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlauch (5) aus einem Grundblatt (1) durch Zusammenfalzen der Ränder (2, 3) desselben gebildet und derart quergefaltet ist, daß der Schlauchfalz (4) nach innen gerichtet ist.

3. Beutel nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Beutel durch Umschlagen oder Übereinanderschlagen der nahe beieinanderliegenden äußeren, offenen Schlauchenden (6, 7) verschlossen ist.

4. Beutel nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß an den beiden äußeren, offenen Schlauchenden (6, 7) an der Stelle mehrerer Stofflagen eine Verschlußklemme (21), gegebenenfalls mit einem Haltefaden (22), angeordnet ist.

5. Beutel nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß im Schlauchfalz (4) ein Versteifungsdraht oder Metallband eingelegt ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

© 9524 6.54

Zu der Patentschrift 914 425
Kl. 34 f Gr. 11 06

Fig.1

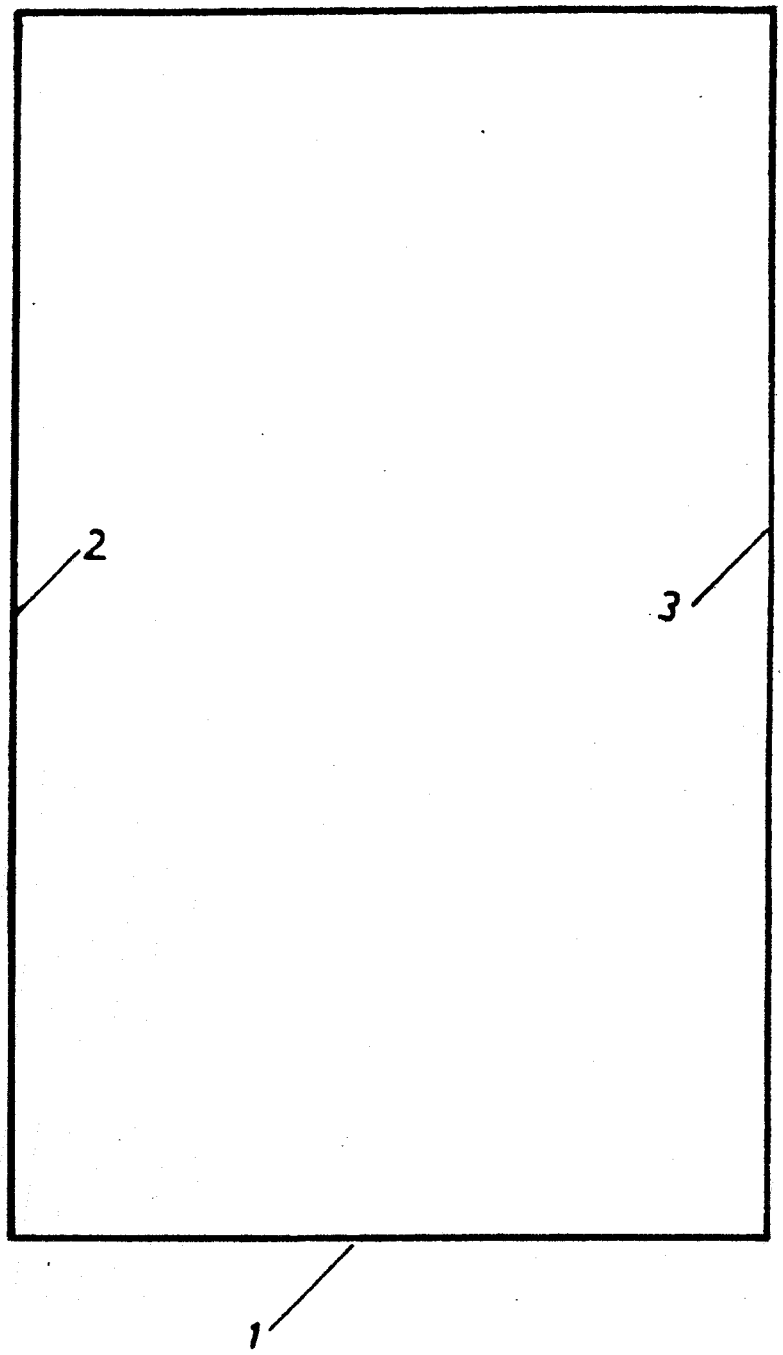


Fig.2

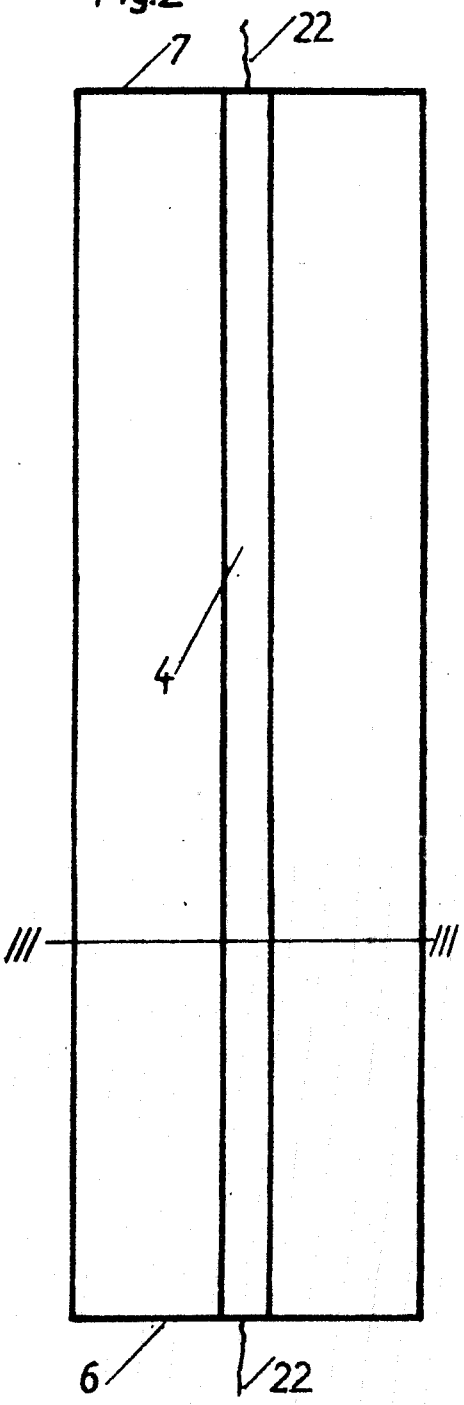
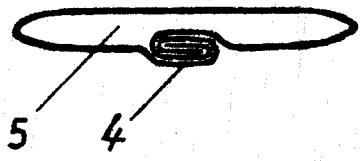


Fig.3



Zu der Patentschrift 914 425
Kl. 34 f Gr. 11 06

Fig.5

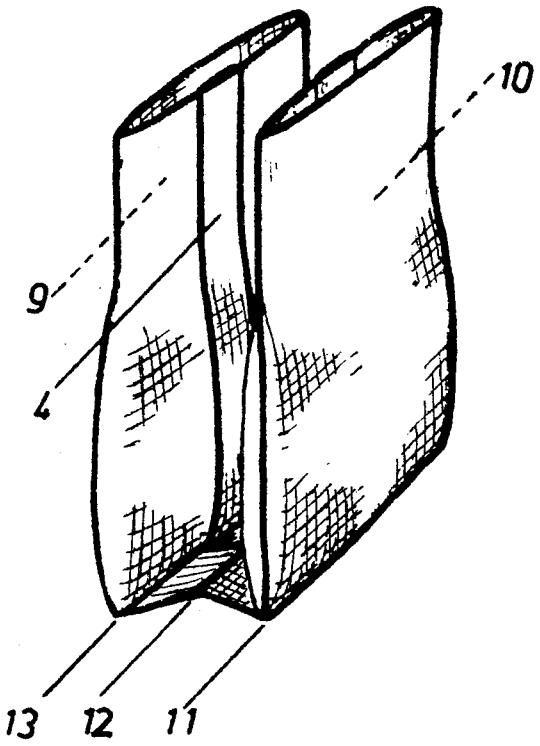


Fig.4

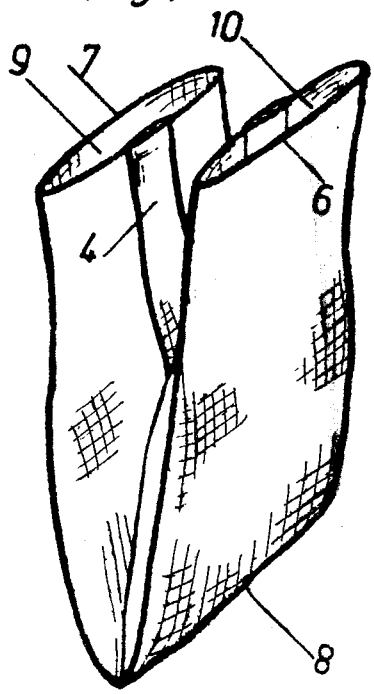


Fig.6

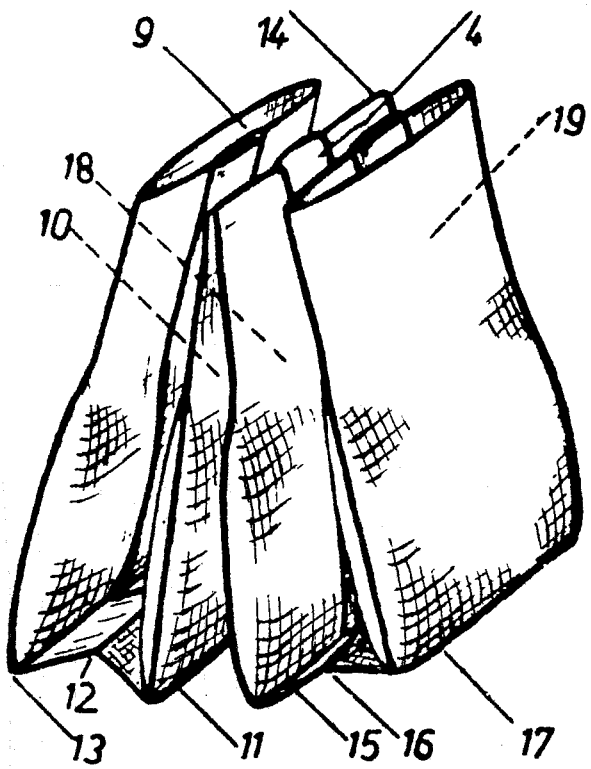


Fig.7

